

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**
 zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Naturnahe Aufwertung der Ammer im Bereich
 Technisches Rathaus; Planungsbeschluss**

Bezug: Vorlage 375/2015

Anlagen: 1 Anlage 1: Lageplan Vorentwurf

Beschlussantrag:

Die bereits angefertigte Vorplanung wird weiter bearbeitet und zur Genehmigung eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen		
Planungskosten	70.000 €	
Baukosten	430.000 €	
Gesamtkosten	500.000 €	
	HH-Stelle	VermHH 2017
In Haushalt 2016 eingestellt	2.6900.9502.000-1005 Ammer Techn. Rathaus	290.000 €
In Haushalt 2017 noch einzustellen	2.6900.9502.000-1005 Ammer Techn. Rathaus	210.000 €
		500.000 €
Fördermittel des Landes	(85% aus Baukosten + Planungspauschale)	-408.000 €
Städtischer Anteil an den Gesamtkosten		92.000 €

Ziel:

Planungsbeschluss der genannten Maßnahme

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Technische Rathaus wird derzeit saniert und umgebaut. In diesem Zusammenhang soll die dahinterliegende Freifläche bis zur Ammer neu gestaltet werden. Es bietet sich an die Gelegenheit für eine naturnahe Aufwertung des Gewässers zu nutzen.

2. Sachstand

Der zu überplanende Gewässerabschnitt befindet sich hinter dem Technischen Rathaus im stark urban geprägten Stadtbereich von Tübingen. Das Gewässerbett ist auf der gesamten Länge beidseitig durch Ufermauern und abschnittsweise durch ein Wellstahlprofil eingefasst. Die Sohle ist überwiegend befestigt und verhindert somit den Aufbau eines natürlichen Sohlssubstrats. Weder die Fließtiefen noch die Fließgeschwindigkeiten variieren und sind damit nicht gewässertypisch. Insgesamt ist die strukturelle Wertigkeit als schlecht zu bezeichnen.

Durch den Abriss von Gebäudeteilen entstehen Flächen, die mit parkähnlichem Charakter genutzt werden sollen. Dabei kann der Ammer Raum zur Entwicklung gegeben werden und der sehr naturferne Gewässerabschnitt deutlich aufgewertet werden.

Das linksufrige Flurstück ist im Besitz des Landes. Aufgrund der Bebauung ist eine Flächeninanspruchnahme hier nicht möglich. Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt daher im Bereich des städtischen Grundstücks, das ausreichend Potential bietet, um hier variable Strukturen zu gestalten und das Gewässer inkl. der Randbereiche als grünes Band in den innerstädtischen Bereich besser zu integrieren. Der aktuelle Stand der Planung sowie eine Abgrenzung zum Ammerpark ist in Anlage 1 dargestellt. Die Lage des Weges kann sich im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung noch ändern, da dieser nur dort im Gewässerstrandstreifen liegen darf, wo es keine räumliche Alternative gibt. Dies wird derzeit mit der Genehmigungsbehörde diskutiert. Der Bereich zwischen Weg und Gewässer wird der Gewässerplanung zugeordnet. Der schraffierte Bereich zwischen Weg und Gebäude gehört zum „Ammerpark“.

Ein Teil des Neubaus des technischen Rathauses liegt im Überschwemmungsbereich des HQ100. Durch die Aufweitung des Querschnitts kann der für den Neubau des technischen Rathauses notwendig Retentionsraumausgleich ortsnah geschaffen werden. Eine wesentliche Vorgabe ist, den Hochwasserabfluss nicht zu verschlechtern. Der Nachweis, dass dies eingehalten wird, wird derzeit erstellt.

Ursprünglich sollte der Gewässerbereich von der Wilhelmstraße bis zur Universitätsbibliothek in zwei Abschnitten renaturiert werden. Der so überplante Bereich hätte aber keine ausreichende ökologische Aufwertung dargestellt und wäre deshalb nicht förderfähig gewesen. Die Planung des kompletten Gewässerabschnittes wurde zur Bezuschussung eingereicht. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Die Höhe der Förderung beträgt 85% der Baukosten zuzüglich einer Planungspauschale.

3. Vorschlag der Verwaltung

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel soll die Planung weiter bearbeitet und zur Genehmigung eingereicht werden.

4. Lösungsvarianten

Umsetzung lediglich eines ersten Teilabschnittes. Auf eine Landesförderung muss dann jedoch verzichtet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt werden ca. 500.000 € benötigt (430.000 € Baukosten und rund 70.000 € Planungskosten). Die bisher etatisierten Einnahmen können nur mit Ausdehnung der Maßnahme generiert werden.

Für die naturnahe Umgestaltung der Ammer sind unter der HH-Stelle 2.6900.9502.000-1005 in 2016 für den ersten Teilabschnitt 290.000 € etatisiert. Dem stehen 246.500 € etatisierte Fördermittel entgegen, die so nicht generiert werden können, da der Teilabschnitt für eine ökologische Aufwertung zu klein ist. Im Haushalt 2017 sollen nun die noch fehlenden Mittel für die Gesamtmaßnahme eingestellt werden (insgesamt 500.000 €). Dem stehen dann voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 408.000 € entgegen.

Insgesamt führt die Gesamtmaßnahme zu einer Haushaltsbelastung von 92.000 €.